AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 06. November 2020

22. Jahrgang | Nummer 45

Aktion „Laternen Fenster"

Mit der Aktion „Laternen Fenster" können Sie und Ihre Familie für einen ganz besonderen Ersatz für die Laternen-Umzüge sorgen. Was hinter der Aktion von Jennifer Brenzinger steckt, erfahren Sie auf Seite 2.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ:

Samstag, 07.11.	See
Sonntag, 08.11.	Tiergarten

MÜLLTERMINE

Sa. 07.11. Grünabfall Riesenberg
Do. 12.11. Biomüll
Fr. 13.11. Blaue Tonne

Öffnungszeiten Recyclinghof (November bis Februar):

dienstags:	10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
freitags:	15.30 Uhr bis 17.15 Uhr
samstags:	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen

Gemeindeverwaltung ist weiterhin für Sie erreichbar
Wie die auch die anderen Gemeinden im Landkreis, stellt das Bürgermeistersamt Allensbach angesichts der derzeitigen Corona-Regelungen der Bundesregierung bis mind. 30.11.2020 den allgemeinen Publikumsverkehr ein. Die Dienststellen und Ansprechpartner/innen sind aber selbstverständlich weiterhin für die Einwohnerinnen und Einwohner da.

Das Betreten der Gebäude Rathausplatz 1 (Bürgermeister und Hauptamt) Rathausplatz 8 (Einwohnermelde- und Ordnungsamt, Standesamt, Grundbucheinsichtstelle, Ortsbauamt, Rechnungsamt und Kasse), sowie Konstanzer Straße 12 (Kultur- und Tourismus) ist nur mit Termin möglich. Einen Termin erhalten die Bürgerinnen und Bürger für zwingend notwendige und nicht aufschiebbare Anliegen direkt von Ihrem Ansprechpartner oder unter **Telefon (07533) 801-0**.

Das Betreten der Gebäude ist nur mit Mund- und Nasenschutzmaske erlaubt und wenn keine Symptome der Krankheit Covid-19 vorliegen. Im Gebäude gilt die Abstandspflicht. Am Eingang stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Telefonisch oder per E-Mail bleiben die Ansprechpartner/innen selbstverständlich wie gewohnt erreichbar.

Die geplanten Ortschaftsrats- und Gemeinderatssitzungen finden –Stand 2.11.2020- wie geplant mit strengen Auflagen und Hygienekonzept statt

Ansprechpartnerin für Corona-Fragen

Seit dem 04.11.2020 haben wir eine Ansprechpartnerin speziell für alle Corona-Anfragen.
Sie erreichen Frau Rogg Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und Freitag von 8 bis 11 Uhr unter: **07533/ 801-14 oder corona@allensbach.de**

Mit der Aktion „Laternen Fenster" möchte Initiatorin Jennifer Brenzinger einen leuchtenden Ersatz für die abgesagten St. Martin-Umzüge schaffen. Dabei sollen in möglichst vielen Haushalten Laternen und Lichterketten leuchten. So haben die Kinder und ihre Familien nicht nur einen Grund, auch in diesem Jahr Laternen selbst zu basteln, sie können bei einem abendlichen Spaziergang auch die erleuchteten Fenster in der Nachbarschaft entdecken. Die Aktion läuft noch bis zum 11.11.2020. Eine Bastelvorlage und weitere Informationen finden Sie unter www.laternenfenster.de
Bilder und Idee: Jennifer Brenzinger

Hinweis zur Aktualität

Bitte beachten Sie, dass manche Hinweise (insbesondere zu den geltenden Corona-Schutzmaßnahmen) beim Lesen dieser Ausgabe bereits veraltet sein könnten. Das Mitteilungsblatt ist ein wöchentlich erscheinendes Medium, welches nur bis zum Redaktionsschluss und dem Gut zum Druck auf Änderungen reagieren kann. Tagesaktuelle Informationen finden Sie unter www.gemeinde-allensbach.de

ALLENSBACH
am Bodensee

Regelungen zur Corona-Situation in Allensbach – Stand 02.11.2020

Grundlage dieser Maßnahmen-Übersicht ist der Beschluss der Bundesregierung bzw. Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.10.2020 und die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Abstand **Kontakte** **Maskenpflicht** **Hygiene**	Im öffentlichen Raum gilt eine Abstandspflicht von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen. Abstand, Mund- Nasenschutz, sowie die Reduzierung von persönlichen Kontakten sind die wichtigsten Maßnahmen in der kommenden Zeit. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Die bisherige Maskenpflicht (Alltagsmasken) gilt weiterhin und insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, in Fußgängerzonen, auf dem Markt, im ÖPNV inkl. Wartebereiche, beim Einkaufen, bei Bestattungen, in Arztpraxen, bei Frisören, in weiterführenden Schulen, Gaststätten (nur Abholung), Fahrunterricht, etc. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln, wie bspw. die Husten- und Niesregeln oder das regelmäßige Händewaschen und –desinfizieren.
Zusammenkünfte im öffentlichen Raum wie bspw. auf dem Rathausplatz, am Seeufer, im Wald, in den Vereinsräumen oder Bürgerhäusern und Gemeindesälen	Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist ab 2.11. nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Dies gilt verbindlich und Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert. Darüber hinausgehende Gruppen von Menschen auf öffentlichen Plätzen, oder öffentlichen Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage nicht erlaubt.
Zusammenkünfte im privaten Raum wie bspw. Wohnung	In Baden-Württemberg sind private Zusammenkünfte auf maximal die Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal 10 Personen begrenzt. Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Für Familien gelten Ausnahmen.
Veranstaltungen	Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt. Veranstaltungen in gemeindlichen Räumen oder auf gemeindlichen Plätzen sind untersagt. Gemeinderats- und Ortschaftsratssitzungen sind mit Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erlaubt.

Kindergarten Krippen Kinderhäuser	Die Einrichtungen sind geöffnet, der Regelbetrieb bleibt gewährleistet. Es gelten die Hygienekonzepte vor Ort und das Hausrecht der Einrichtungsleitungen. Für den Betrieb gilt eine gesonderte KiTa-Corona-Verordnung des Kultusministeriums.
Schulen Grundschulen Marianum	Die Schulen bleiben geöffnet. Es gilt die Schul-Corona-Verordnung des Kultusministeriums. In den Grundschulen gilt keine Masken- und Abstandspflicht für Kinder. Für Lehrkräfte und andere Erwachsene gilt die Maskenpflicht und Abstandspflicht (zu Erwachsenen). Die Klassen sollen möglichst getrennt bleiben. Dies gilt auch für den privaten Bereich.
Schülerbetreuung Grundschule Allensbach Grundschule Hegne	Die Schülerbetreuung in den Grundschulen Allensbach und Hegne kann nach den aktuellen Vorgaben weiterhin stattfinden. Es gibt eine Gruppentrennung und erhöhte Hygieneauflagen. Der Laufbus kann ebenfalls weiterhin angeboten werden. Die Erwachsenen müssen Masken tragen und untereinander Abstand einhalten.
Rathaus Allensbach Kultur- und Tourismusbüro Ortsverwaltung Hegne	Die Gemeindeverwaltung und das Kultur- und Tourismusbüro sind unter Auflagen geöffnet. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung. Einen Termin erhalten Sie für dringende Angelegenheiten. An den Gebäuden sind Türklingeln angebracht, die Türen sind abgeschlossen. Wenden Sie sich bitte bevorzugt telefonisch oder per E-Mail an Ihre Ansprechpartner. Es besteht eine Mund- und Nasenschutz- sowie Abstandspflicht. Die Ortsverwaltung Hegne ist geschlossen.
Feuerwehr	Die Feuerwehr bleibt einsatz- und leistungsfähig. Es gilt ein strenges Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.
Bürgersaal Gemeinderäume Vereinsheime	Die öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde sind geschlossen und stehen nicht zur Verfügung.
Bestattungen Friedhof Aussegnungshalle	Bestattungsfeiern auf dem Friedhof sind nur in einem begrenzten Kreis erlaubt (Grenze 20 Person). Es gelten außerdem die Masken-, Hygiene- und Abstandsvorschriften. Gesang und Live-Musik sind verboten.
Hochzeiten	Hochzeiten sind nur in besonders gelagerten Fällen mit strengen Auflagen bzgl. Abstands- und Maskenpflicht erlaubt. Es dürfen maximal 10 Personen teilnehmen (ohne Brautpaar und Trauzeugen). Eine Zusammenkunft nach der Eheschließung ist verboten. Gesang und Live-Musik sind verboten.
Kirchen Kloster	Kirchen, Kloster, sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften dürfen zur Religionsausübung Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen durchführen. Das Kultusministerium regelt die Auflagen.

Markt	Der Wochenmarkt-Betrieb findet mit Abstands- und Hygieneregelungen wie bisher statt. Es gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Markt.
Recyclinghof	Der Recyclinghof ist regulär geöffnet. Vor Ort gelten besondere Zugangs- und Abstandsbestimmungen. Die Wertstoffberater vor Ort üben das Hausrecht aus. Es gilt eine Maskenpflicht.
Reisen	Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche -auch von Verwandten- zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge.
Hotels Ferienwohnungen Beherbergung	Übernachtungsangebote im Inland dürfen nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.
Sporthallen Fußballplätze Tennisplätze	Die Fußballplätze und Sporthallen sind bis mindestens 30.11. geschlossen (außer Profi-Sport ohne Zuschauer). Die Tennisplätze können weiter bespielt werden, da Sport mit 2 Personen erlaubt ist. Keine Doppel erlaubt.
Spiel- und Bolzplätze Basketballplätze Bouleplätze Skateranlage Tischtennisplatten	Für die Spielplätze gilt die Regel, dass auch hier (im öffentlichen Raum) maximal 2 Haushalte (höchstens 10 Personen) zusammenkommen dürfen. Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und die Abstandsregeln. Sport auf den Sportanlagen im Freien ist mit maximal 2 Personen bzw. Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.
Reithallen und -höfe	Geschlossene Reithallen dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nicht genutzt werden. Freiluftplätze und Reithallen, die an den Seiten offen sind (Durchlüftung), dürfen zu Trainings- und Übungszwecken mit Auflagen betrieben werden. Der Reitsport ist mit maximal 2 Personen zulässig (inkl. Trainer/Betreuer).
Yoga QiGong Pilates Lauf- und Radtreffs	Das Training ist mit maximal 2 Personen (inkl. Trainer/ Betreuer) derzeit unter Auflagen und mit Abstand gestattet.
Restaurants Cafés, Eisdielen, Kneipen	Restaurants, Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Kneipen, Bars und Diskotheken etc. sind im November geschlossen. Die Bestellung und Lieferung/Abholung von Speisen ist gestattet.
Lebensmittel Groß- und Einzelhandel Geschäfte	Groß- und Einzelhandel bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.

Gesundheit Kliniken Pflegeheime Seniorenwohnanlage	Gesundheitseinrichtungen und Kliniken bleiben mit strengen Hygieneauflagen geöffnet. Der Schutz vulnerabler Gruppen stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb haben die zuständigen Stellen je nach den lokalen Gegebenheiten für die Kliniken, Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen besondere Schutzvorkehrungen ergriffen.
Frisör Physiotherapie Fußpflege Kosmetik Massage Tattoo Körperpflege	Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.
Musikschule Jugendzentrum	Die Musikschulen dürfen unter Einhaltung eines Hygienekonzepts mit Zugangsregelungen, Abstandspflicht, sowie Mund- und Nasenschutzpflicht geöffnet bleiben. Es gelten die bisherigen Vorgaben für den Umgang mit Musikunterricht.
Volkshochschule Bildungseinrichtungen	Bildungseinrichtungen dürfen unter Einhaltung eines Hygienekonzepts mit Zugangsregelungen, Abstandspflicht, sowie Mund- und Nasenschutzpflicht geöffnet bleiben.
Bücherei Bibliotheken Museen	Büchereien und Bibliotheken dürfen unter Einhaltung eines Hygienekonzepts mit Zugangsregelungen, Abstandspflicht, sowie Mund- und Nasenschutzpflicht geöffnet bleiben. Museen sind geschlossen.
Kultur- und Freizeiteinrichtungen Freizeitparks Fitnessstudios Schwimmbäder Saunen Thermen	Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören a. Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen, b. Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, c. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen, d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, e. Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen, f. Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.
Wald Walderlebnispfad Spazierwege Uferanlagen	Die Benutzung der öffentlichen Wald-, Wiesen- und Feldwege sowie der Uferanlage bleibt mit maximal 2 Haushalten (höchstens 10 Personen) bis auf Weiteres erlaubt. Achtung ggf. Gefahr durch Sturmschäden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Sondergebiet Montessori Kinderhaus"

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich nordwestlich der Bodanrückhalle gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen. Ebenso beschlossen wurde nach getrennter Satzung hierzu die örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Montessori Kinderhaus" gemäß § 74 LBO aufzustellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020 wurde der Offenlagebeschluss zur Durchführung Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und der übrigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst. Nrn.: 1499 und 1500 der Gemarkung Allensbach.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

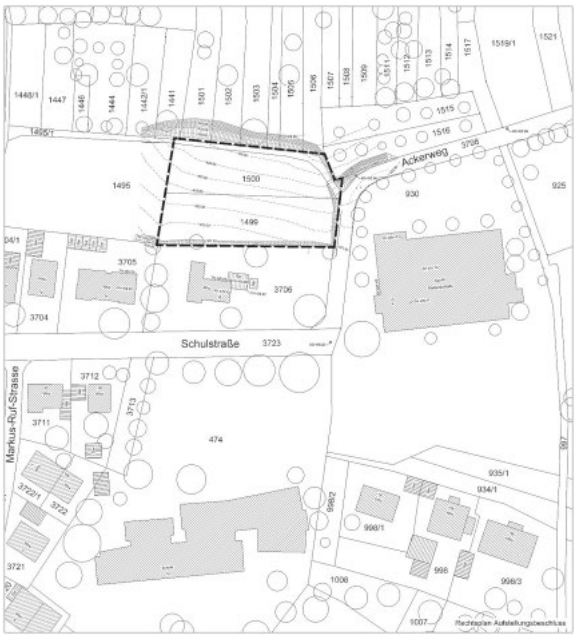

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Montessori Kinderhaus" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Kinderhauses über die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets für Anlagen für soziale Zwecke mit der Zweckbestimmung „Kinderhaus" gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Der Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde sieht aufgrund des Rechtsanspruchs der Kinderbetreuung den dringenden Bedarf eines weiteren Kinderhauses in Allensbach vor.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wurde durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, textlichen Festsetzungen, Rechtsplan, Gutachtliche Stellungnahme zum Schallschutz und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8 im Foyer vor Zimmer Nr. 7 von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 18:30 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Da das Rathaus nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per Email unter elke.weis@allensbach.de und frank.ruhland@allensbach.de vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allensbach unter folgendem Link www.gemeinde-allensbach.de/bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes (Baden-Württemberg) eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit integrierter EingriffsAusgleichsbilanzierung
- Gutachtliche Stellungnahme zum Schallschutz mit Standortanalyse, Schallimmissionsschutz und Geräuschimmissionsprognose

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8, Zimmer Nr. 7 oder Zimmer Nr. 8 Stellungnahmen/Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen/Anregungen können auch per Post an die folgende Anschrift: Gemeinde Allensbach, Ortsbauamt, Rathausplatz 8, 78476 Allensbach, per Telefax unter 07533/801-53 oder per Email elke.weis@allensbach.de oder frank.ruhland@allensbach.de abgegeben werden.

Hinweis
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zur aktuellen Covid-19-Pandemie

Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

02.11.2020
Stefan Friedrich, Bürgermeister

Wie bereits im Jahr 2019 absehbar und in Planung, sollten für das Haushaltsjahr 2020 die Ausgaben der Gemeinde reduziert und die Einnahmen erhöht werden. Ein Mittel hierzu sollte auch eine Gebührenanpassung sein, da die Gebühren und Steuern teils über Jahre nicht erhöht wurden. Verstärkt durch die Corona bedingten Haushaltslage, hat der Gemeinderat die nachfolgenden Anpassungen beschlossen. Die Gebühren und Steuern werden dabei aber nur im moderaten Bereich erhöht und stehen weiterhin im Verhältnis zu den Nachbargemeinden.

Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§1
Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2
Kurtaxepflichtig

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i.S. von § 1 geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben und nicht in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen sowie Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten ab dem 6. Tag ihres Aufenthalts.

(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

§3
Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe mit Nutzungsmöglichkeit der Bodenseecard West beträgt je Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ab 01.01.2021:

je Tag und Person	01.04.-31.10.	01.11.-31.03.
einschließlich Mehrwertsteuer	€	€
Kurbezirk II	2,30	1,00
Kurbezirk III	2,10	1,00

(2) Die Kurtaxe beträgt ohne Nutzungsmöglichkeit der Bodenseecard West für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr:

je Tag und Person	01.04.-31.10.	01.11.-31.03.
einschließlich Mehrwertsteuer	€	€
Kurbezirk II	1,45	-,--
Kurbezirk III	1,25	-,--

(3) Die Kurtaxe beträgt im Kurbezirk I, ohne kostenlose Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV im Landkreis Konstanz je Person und Aufenthaltstag ganzjährig 1,45 EUR einschließlich Mehrwertsteuer.

(4) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

(5) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe, ohne kostenlose Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV im Landkreis Konstanz, zu entrichten. Diese beträgt je Wohnung und Camping-Dauerstellplatz

a) im Kurbezirk I und II	130,50 EUR
b) im Kurbezirk III	112,50 EUR

(6) Der Kurbezirk I umfasst das Gebiet des Bebauungsplanes „Klinikgebiet", Kurbezirk II die Gemarkung des Kernortes Allensbach (ohne Klinikgebiet), Kurbezirk III die Gemarkungen der Ortsteile Hegne, Kaltbrunn und Langenrain-Freudental.

§ 4
Befreiung von der Kurtaxe

(1) Von der Entrichtung der Kurtaxe, aber nicht von der Meldepflicht sind befreit:
   a) Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
   b) Schwerbehinderte nach § 2 Abs. 2 SGB IX mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 v.H. oder den Merkzeichen G, aG, Tbl, Bl oder Gl sowie Schwerkranke, die nachweisen, dass sie nicht in der Lage sind, Einrichtungen und Veranstaltungen zu besuchen,
   c) Begleitpersonen, wenn die schwerbehinderte Person nachweisen kann, dass eine Begleitperson als ärztlich notwendig bestätigt ist,
   d) Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten,
   e) Personen, die von Einwohnern der Gemeinde in deren Haushalt unentgeltlich, z.B. bei Familienbesuchen aufgenommen werden. Dies gilt nicht für Abgabepflichtige, bei denen die Kurtaxe pauschal erhoben wird (§ 3 Abs. 4).

(2) Die Gemeinde kann auf Antrag von der Kurtaxe befreien oder diese ermäßigen, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist und/oder im Interesse der Gemeinde liegt.

(3) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5
Ermäßigung der Kurtaxe

Die Kurtaxe wird den in der öffentlichen Krankenpflege tätigen Personen ohne eigenes Einkommen, denen die Kosten des Kuraufenthaltes von einem Mutterhaus oder Orden ersetzt werden, auf Antrag um 50 % ermäßigt.

§ 6
Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Buchstabe b) bis e) von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

(3) Die Gästekarte mit dem Aufdruck des VHB-Logos/Bodenseecard West, die Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs.1 erhalten, berechtigen zusätzlich zur kostenlosen Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV im Landkreis Konstanz und bis Überlingen.

(4) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

(2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 4 entsteht am 01.05. jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebe-

scheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendermonats; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendermonats.

§ 8
Ablösung der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe kann vom Beherberger und Betreiber eines Campingplatzes abgelöst werden. Anträge zur Ablösung der Kurtaxe sind spätestens bis zum 31.01. des laufenden Jahres bei der Gemeinde einzureichen.
(2) Die Ablösesumme bestimmt sich nach der Übernachtungszahl des Beherbergungsbetriebes bzw. Campingplatzes im Vorjahr.
(3) Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Beherberger bzw. Betreiber des Campingplatzes.

§ 9
Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz oder eine Hafenanlage mit Schiffsliegeplätzen betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden. Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Hauptreisenden sowie seiner Mitreisenden (auch Minderjährige) sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, An- und Abreisetag, Anschrift des Hauptreisenden. Bei ausländischen Reisenden wird die Ausweisnummer erhoben.
(2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.
(3) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
(4) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldescheinverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte https-Verbindung (Hypertext Transfer Protocol Secure). Die elektronisch erfassten Daten werden für den Beherberger in verschlüsselter Form und unter Wahrung der Vorgaben des Daten-schutzes an die Gästemeldestelle der Gemeinde übermittelt. Die Gästemeldestelle stellt den Beherbergern die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
(5) Sollte der Datenimport der meldepflichtigen Daten per Schnittstelle aus einer Reservierungssoftware in die Kurtaxeabrechnungssoftware der Gemeinde nicht fehlerfrei sein bzw. sollten Fehler dabei festgestellt werden, so sind die Beherberger verpflichtet, der Gemeinde für eine korrekte Abrechnung der Kurtaxe die meldepflichtigen Daten aus der Hotelreservierungssoftware zur Verfügung zu stellen.
(6) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldescheine durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Beherberger von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldescheinabgabe für den Beherberger wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldescheine nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Beherberger nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Für die Meldung sind in diesem Fall die von der Gemeinde anerkannten Vordrucke zu verwenden. Die Gästekartenvordrucke liegen bei der Gästemeldestelle zur Abholung durch die Gastgeber aus.

§ 10
Einzug und Abführung der Kurtaxe

(1) Die nach § 9 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 7 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
(2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
(3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen. Die Meldepflichtigen sind auf Anforderung der Gemeinde verpflichtet, die abgeführten Beträge nach einem Formblatt aufzuschlüsseln, das die Gemeinde zur Verfügung stellt.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt,
b) entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt,
c) Gästekarten mit dem Bodenseecard West zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV ausstellt, ohne dass dafür die Kurtaxe nach § 3 Abs. 1 abgeführt wird.

§ 12
Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen können nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz geahndet werden nach den Anwendungen der §§ 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 Abgabenordnung sowie § 8 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz nach den Anwendungen der §§ 391, 393, 396, 397 407 und 411 Abgabenordnung.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 02. Juli 2013 in der Fassung vom 20.06.2017 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, 21.10.2020

gez.
Stefan Friedrich
Bürgermeister

Entgelt Kernzeit-Betreuung an der GHS Allensbach ab 01.01.2021

	morgens 07.30 Uhr bis 8.25 Uhr	**vormittags 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr**	**vormittags 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr**	**Gesamtbetrag morgens und vormittags**
1 Tag pro Woche	4,00 € / Monat	4,00 € / Monat	4,00 € / Monat	**12,00 € im Monat**
2 Tage pro Woche	8,00 € / Monat	8,00 € / Monat	8,00 € / Monat	**24,00 € im Monat**
3 Tage pro Woche	12,00 € / Monat	12,00 € / Monat	12,00 € / Monat	**36,00 € im Monat**
4 Tage pro Woche	16,00 € / Monat	16,00 € / Monat	16,00 € / Monat	**48,00 € im Monat**
5 Tage pro Woche	20,00 € / Monat	20,00 € / Monat	20,00 € / Monat	**60,00 € im Monat**

Entgelt Ganztages-Betreuung an der GHS Allensbach ab 01.01.2021

	Hausaufgaben-betreuung 14.00 Uhr – 15.00 Uhr	**Betreuungs-angebote AG 15.00 Uhr – 16.00 Uhr**	**Gesamtbetrag Hausaufgaben und AGs**
1 Tag pro Woche	4,00 € / Monat	4,00 € / Monat	**8,00 € im Monat**
2 Tage pro Woche	8,00 € / Monat	8,00 € / Monat	**16,00 € im Monat**
3 Tage pro Woche	12,00 € / Monat	12,00 € / Monat	**24,00 € im Monat**
4 Tage pro Woche	16,00 € / Monat	16,00 € / Monat	**32,00 € im Monat**

Entgelt Kernzeit-Betreuung an der GS Hegne ab 01.01.2021

	Morgens 07.40 Uhr bis 08.30 Uhr	**vormittags 11.05 Uhr bis 12.10 Uhr**	**vormittags 12.10 Uhr bis 12.55 Uhr**	**Gesamtbetrag morgens und vormittags**
1 Tag pro Woche	4,00 € / Monat	4,00 € / Monat	4,00 € / Monat	**12,00 € im Monat**
2 Tage pro Woche	8,00 € / Monat	8,00 € / Monat	8,00 € / Monat	**24,00 € im Monat**
3 Tage pro Woche	12,00 € / Monat	12,00 € / Monat	12,00 € / Monat	**36,00 € im Monat**
4 Tage pro Woche	16,00 € / Monat	16,00 € / Monat	16,00 € / Monat	**48,00 € im Monat**
5 Tage pro Woche	20,00 € / Monat	20,00 € / Monat	20,00 € / Monat	**60,00 € im Monat**

Für das jeweils zweite Kind einer Familie, welches in einer gemeindlichen Einrichtung betreut wird, werden 50 % der Beiträge berechnet. Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Entgelt erhoben.

Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Allensbach

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Satzungsänderung

Die Regelungen in § 13 Abs. 3-6 werden wie folgt ersetzt:

(3) Die Benutzungsgebühr für Unterkünfte der Kategorie „Gemeindeunterkünfte“ beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat **9,80 Euro.**

(4) Die Benutzungsgebühr für Unterkünfte der Kategorie „Fremdunterkünfte“ beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat **8,90 Euro.**

(5) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat **75,00 Euro**. Bei Wohngemeinschaften wird die Betriebskostenpauschale für die dritte Person und jede weitere Person jeweils um **5,00 Euro** reduziert.

(6) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

III. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung kann nur geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Allensbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung auf eine der geschilderten Arten geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Ist die Verletzung nicht auf eine der geschilderten Arten geltend gemacht worden, gilt diese Satzung ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, dass die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 21.10.2020

gez.
Friedrich
-Bürgermeister-

Elternbeiträge Kinderhäuser		Beitrag 2021 (ab 01.01.2021)	Beitrag 2022 (ab 01.01.2022)
Ü3-Betreuung			
Regelkindergarten Kinderhaus St. Nikolaus (29 h)		112 €	119 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kinderhaus am Walzenberg (32,5 h) Kinderhaus Kaltbrunn (32,5 h)* Kindergarten Montessori (31,25 h) Kinderhaus St. Nikolaus (35 h)		116 €	124 €
Waldkindergarten (32,5 h)		112 €	119 €
Ganztagesbetreuung – 1 Nachmittag Kinderhaus am Walzenberg (35,5 h) Kinderhaus Kaltbrunn (35 h)*		127 €	135 €
Ganztagesbetreuung – 2 Nachmittage Kinderhaus am Walzenberg (38,5 h) Kinderhaus Kaltbrunn (37,5 h)*		141 €	150 €
Ganztagesbetreuung – 5 Nachmittage Kinderhaus St. Nikolaus (49 h)	für 1 Kind	207 €	220 €
	für 2 Kinder	156 €	166 €
Schulkindbetreuung Kinderhaus St. Nikolaus	für 1 Kind	167 €	178 €
	für 2 Kinder	124 €	132 €
U3-Betreuung			
Verlängerte Öffnungszeiten Kinderhaus Am Walzenberg (32,5 h) Kinderhaus Kaltbrunn (32,5 h) Kindergarten Montessori (32,5 h) Kinderschutzbund (32,5 h)	für 1 Kind	293 €	312 €
	für 2 Kinder	221 €	235 €
Ganztagesbetreuung Kinderhaus Am Walzenberg 1 Nachmittag (35,5 h)	für 1 Kind	334 €	356 €
	für 2 Kinder	236 €	251 €
2 Nachmittage (38,5 h)	für 1 Kind	375 €	399 €
	für 2 Kinder	259 €	276 €

Für das zweite in einem der oben aufgeführten Kinderhäuser betreute Kind einer Familie gilt ein Beitrag von 50 % der genannten Beitragssätze, wenn keine gesonderten Beiträge „2.Kind“ ausgewiesen sind. Für das dritte betreute Kind fallen keine weiteren Beiträge an.

* Im Kinderhaus Kaltbrunn wird für U3-Kinder (ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monate), die an der Ü3-Betreuung teilnehmen ein Zuschlag in Höhe von 25 % angerechnet. Der Zuschlag entfällt in dem Monat, in welchem das Kind das 3. Lebensjahr erreicht.

Änderung der Satzung über die Abhaltung des Wochenmarktes in der Gemeinde Allensbach –Wochenmarktsatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abhaltung des Wochenmarkts in der Gemeinde Allensbach –Wochenmarktsatzung- vom 19.09.2017 beschlossen:

1. Änderung

In Abschnitt II. (Gebührenregelung) wird § 14 durch folgende Fassung ersetzt:

§ 14 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt für jeden Markttag pro angefangenen in Anspruch genommenen Quadratmeter Fläche 1,50 €.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allensbach, den 21.10.2020

gez.

Friedrich
-Bürgermeister-

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Erneuerung 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach | Ankündigung Bauarbeiten KW 46

Im Rahmen der Bauarbeiten der Erneuerung der 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach werden die Arbeiten in den **Kalenderwoche 46** weitergeführt. In diesem Zeitraum wird es durch die Bauarbeiten zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen kommen.

Entlang der Bahnstrecke
- Kabeltiefbau und Kabelverlegung (Baustelle wandert)

Arbeiten in den Bereichen der Bahnübergänge
- Straßenbelag im Gleisbereich Allensbach II (Unterhausgasse), Bahnübergang voraussichtlich ab 04.11.2020 wieder befahrbar
- Straßenbelag im Gleisbereich Markelfingen II (NaturFreundehaus), Bahnübergang am 05.11.2020 nicht befahrbar
- Straßenbelag im Gleisbereich Markelfingen I (Unterdorfstraße) seeseitig, Zufahrt gewährleistet
- Kabelverlegung im Bahnübergangsbereich (Baustelle wandert)
- Querungen in Allensbach und Markelfingen II (NaturFreundehaus) (Baustelle wandert)
- Kabeltiefbauarbeiten in Radolfzell am Bahnsteig 1
- Montagearbeiten von Bahnübergangsanlagen im Kreuzungsbereich

Durch die Arbeiten wird es temporäre beidseitige Sperrungen an den Bahnübergängen geben. Es wird empfohlen eine alternative Parkmöglichkeit im Bereich vor den Bahnübergängen zu nutzen, um eine Überfahrt über den Bahnübergang zu vermeiden. Bei Bedarf sind nähere Informationen aus den örtlichen Aushängen zu entnehmen. Die Rettungsdienste sind informiert.

Die Deutsche Bahn ist bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Beeinträchtigungen und ggfs. erforderliche Veränderungen im Bauablauf lassen sich nicht gänzlich ausschließen. Dafür wird um Entschuldigung gebeten.

Die genehmigende Behörde ist das Eisenbahn-Bundesamt-Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart.
Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen bei der Deutschen Bahn Frau Eichhorn per E-Mail zur Verfügung: bahnuebergang.suedwest@deutschebahn.com

Gesamtüberblick Bauarbeiten
- Bis Ende November 2020: Bau und Instandsetzung von Kabelkanälen, Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen sowie Kabelverlegung auf einer Strecke von rund 7 Kilometern (Baustelle wandert)
- Mitte Oktober – Mitte Dezember 2020: Schrankenanlage und Straßenbau mit temporären halbseitigen sowie tageweise kompletten Sperrungen der Bahnübergänge (Baustelle wandert)

Einschränkungen des Bahnbetriebs zwischen Radolfzell und Allensbach mit Schienenersatzverkehr (SEV): 19. Oktober – 29. November 2020

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen:

30.10.2020
Ulrike Gnirs geb. Busam und Rainer Greis, Gaissbergstraße 52, 8280 Kreuzlingen, Schweiz
30.10.2020

Ulrike Erschig und Thomas Wolfgang Abröll, Hegner Straße 9c, 78476 Allensbach

01.11.2020
Hanna Groll und Felix Robert Wollny, Konstanzer Straße 33, 78476 Allensbach

Sterbefall:

01.11.2020
Johanna Martha Schamun geb. Tschirner, Kilian-Weber-Straße 6, 78476 Allensbach

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Schallplatten
Tel.: 803497

2 Halterungen für je ca. 80 CDs
4 Wandteller
2 geknüpfte Wandteppiche
Tel.: 1821

Bilderrahmen
Tel 2474

Bauanleitung für Holz-Ritterburg
diverse Ersatzteile für Opel ET, 1,4 Ltr., 16 V
Autoradio mit 6-fach CD-Wechsler
Tel.: 3306 ab 19 Uhr

Videorecorder
Tel.: 98592

Gemeindebücherei Allensbach
Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikolaus

Mitten im Ort...oder im Netz:
leih' dir was!

Lesen gegen den November-Blues!

Medien-Abholservice
jeden Dienstag, 17 – 19 Uhr
Reservieren Sie Ihre Medien ganz in Ruhe jederzeit von zuhause oder unterwegs aus über ihr Kundenkonto unter www.bibkat.de/allensbach.
Oder Sie rufen an unter 801-18 (Anrufbeantworter) und nennen uns Ihre Wünsche.

Dienstags 17 -19 Uhr holen Sie die vorgemerkten Bücher ab und bringen Ihre ausgeliehenen Medien zurück. Denken Sie dran: Es besteht Mundschutzpflicht!

DAS KULTUR- UND VERKEHRSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Das Kultur- und Tourismusbüro ist momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail erreichbar:

Tel. 801 35
tourismus@allensbach.de

Allensbach
MÜHLENWEGMUSEUM
Eine literarische Ausstellung

Liebe Mühlenweg-Fans,

auch das MÜHLENWEGMUSEUM bleibt voraussichtlich bis 30.11.2020 geschlossen.

Die geplante Führung durch das literarische Museum am Sonntag, 8. November ist abgesagt.

4 Wochenenden: 2 Länder – 1 See

Die letzten Fahrten des Grenzenlosen Herbst-Hopping am 7. & 8. November finden aufgrund der aktuellen Verordnung zum Coronavirus nicht statt.

www.herbst-hopping.eu

PRIVATE
Musikschule
ALLENSBACH

Es gibt noch freie Plätze

Die Übersicht der angebotenen Instrumente finden Sie unter

www.allensbach.de/de/kultur/musikschule

Übersicht Terminverschiebungen 2020 – 2021 – 2022

Ihre bereits gekauften Karten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Allensbach Hat's

11.03.2020
VOCAL NIGHT Allensbach Vol. I
Termin steht noch nicht fest

28.04.2020
LARS REICHOW *ausverkauft*
NEU: 27.02.2021

08.05.2020
Misia (BodenseeFestival) *ausverkauft*
NEU: 07.05.2021

12.01.2021
PIPPO POLLINA & Palermo Acoustic Quintet
Vorpremiere
NEU: 11.01.2022

JAZZ am SEE

30.03.2020
THE ART OF THE DUO *ausverkauft*
Evtl. 2022

20.04.2020
Andreas Schaerer & Hildegard Lernt Fliegen
NEU: 08.03.2021
ausverkauft

28.09.2020
Dieter Ilg Trio
NEU: 20.09.2021

12.10.2020
Shalosh
NEU: 26.10.2021

26./27.10.2020
Renaud Garcia Fons & Claira Antonini
NEU: 04./05.10.2021

09.11.2020
Vincent Peirani & Emile Parisien
NEU: 15.11.2021
ausverkauft

02.12.2020
Nils Landgren | Christmas With My Friends
NEU: 09.12.2021
ausverkauft

Hier läuft was! – trotz(t) Corona.

Keine Frage – Allensbach liegt in einer der zauberhaftesten Regionen Europas. Hier kann man nach Herzenslust auf Entdeckungstouren gehen oder innehalten und neue Gedanken fassen. Plätze dafür finden Sie genug: bei langen Spaziergängen über den Bodanrück mit seinen Wäldern und Rieden, auf dem Premiumwanderweg SeeGang oder rund um den idyllischen Mindelsee.

Unterwegs vor der eigenen Haustüre – hier finden Sie ausgewählte Wandertipps:

Der Bodanrück ist Fotogen!
Ein Wanderfotowettbewerb mit Weitblick

Foto: Stefan Arendt

Schicken Sie uns gerne Ihre Fotos von Ihrer Wanderung auf dem Bodanrück per Mail an tourismus@allensbach.de oder verlinken Sie uns auf Instagram:

allensbachambodensee

Die schönsten Bilder reposten wir!

Kultur- und Tourismusbüro
MÜHLENWEGMUSEUM Allensbach
Private Musikschule Allensbach
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienstzeiten

Samstag, 07. November
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit der Band Jambaris in St. Gallus, KN-Fürstenberg

Sonntag, 08. November –
32. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: Maria und Friedbert Streibert, Alfred und Dora Pfundstein
11.00 Uhr Feierliche Eucharistie anlässlich des Patroziniums in St. Martin, KN-Wollmatingen, musikalisch gestaltet mit Orgel und Solisten
18.00 Uhr Feierliche Vesper in St. Martin, KN-Wollmatingen

Donnerstag, 12. November – Hl. Josaphat
9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: Rosa Ketterer

ACHTUNG: Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
Wir müssen aktuell die Kontaktdaten aller Gottesdienst-Teilnehmer erfassen. Dies ist vom Land Baden-Württemberg so vorgegeben. Dazu liegen am Kircheneingang Zettel bereit, die Sie bitte ausfüllen. Außerdem ist während des Gottesdienstes ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

In St. Nikolaus können nach den aktuellen Richtlinien maximal **59** Personen am Gottesdienst teilnehmen. Reservierungen sind nicht mehr erforderlich.

Die vorgeschriebenen Maßnahmen finden Sie auf Merkblättern in unseren Schaukästen und an den Kirchentüren, sowie auf unserer Homepage. www.kath-wa.de

Ministrantenplan für Allensbach

Sonntag 08. Nov. 9.00 Uhr Gruppe A

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der **Krypta** einen **Sonntagvorabendgottesdienst** für die Öffentlichkeit anbieten können.
Samstags, 18:30 Uhr Eucharistiefeier in der Krypta
Dabei sind wir an die vom Ordinariat erlassenen Vorgaben gebunden, weshalb höchstens 30 Personen den Gottesdienst mitfeiern können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir derzeit die Kontaktdaten aller Teilnehmer vor Beginn des Gottesdienstes erfassen müssen.
Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 20 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet.
Die Klosterkirche bleibt leider bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr,
16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel: 01578/3034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de

Ignatius und seine Weg-Weisende Spiritualität
Termin: 11. bis 13. Dezember 2020
(je Fr. 18 Uhr bis So. 14 Uhr)
Anmeldeschluss: 11.11.2020
Leitung: Katrin Gergen-Woll

Wer war Ignatius von Loyola und wie entstanden seine „Exerzitien", also die geistlichen Übungen, die bis heute Menschen tief bewegen? Was meint er, wenn er sagt „Das Verkosten der Dinge sättigt die Seele" und „Gott ist in allen Dingen zu suchen und zu finden"? Wir werden auf die Weg-Spiritualität des „Pilgers" schauen und fragen, was wir aus ihr lernen können.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der Gnadenkirche:

Sicherheitsregeln gemäß KGR-Beschluss Bitte Gesangbuch, Maske und Humor mitbringen: In der Leichtigkeit des Glaubens feiern wir Gottes heilende Gegenwart.

Sonntag 08.11.
10.00 Uhr Gottesdienst
Prädikantin Sabine Faerber
Es gibt nur einen Gottesdienst!

Das für Sonntag, 08.11.2020 geplante Konzert mit Andreas Bücklein und Stefan Nottbrock (Gitarre und Gesang) müssen **wir ausfallen lassen**: Wir hoffen, dieses Konzert in der Nach-Corona-Zeit nachholen zu können.
(Arbeitskreis für Kunst & Kultur in der Gnadenkirche)

Chöre in der üblichen Form sind ausgesetzt.

Sonderabsprachen für Gottesdienste:
Chorleiter oder Pfarrer fragen

Pfadfinder

Leider können wir derzeit keine Gruppenstunden vor Ort stattfinden lassen. Weiter gehts mit virtuellen Gruppenstunden (Email) mit tollen Ideen für zu Hause! Wir melden uns rechtzeitig, wann es wieder richtig losgeht. Gut Pfad und eine gute Zeit.

„Allensbach hilft!" - Nachbarschaftliche Alltagshilfen für Menschen, die zu Risikogruppen gehören, Anmeldung über: www-ev-allensbach.de oder 6310, alternativ 0163 3912491.

Psychologische Beratungsangebote der Evangelischen Kirche in Baden: www.ekiba.de/psychologische-beratungsstellen.

Gottesdienst jederzeit auch hier:

- **Telefonandachten:** Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von **Bibel-TV** und **ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub(Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.
2. „JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
Email-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils. (2. Kor. 6,2)

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

ANGELSPORTVEREIN ALLENSBACH

Aufgrund der Aktuellen Corona Kriese werden alle weiteren Termine für dieses Jahr abgesagt. Informationen werden auf der Homepage www.asv-allensbach.com und im Schaukasten bereit gestellt.

Bleibt alle Gesund und kommt gut durch die Krise.

DLRG ORTSGRUPPE ALLENSBACH e.V.

DLRG im November und Dezember
Der erneut angeordnete Teil-Lockdown hat leider auch die Bemühungen der DLRG Allensbach zur Organisation eines Wintertrainings für die Jugendschwimmer und die Juniorretter wie die Aktiven zum Erliegen gebracht. Aufgrund der Schließung aller Schwimmbäder bis mindestens Ende November kann auch kein Training angeboten werden; ob es darüber hinaus dann überhaupt noch sinnvoll ist, in den verbleibenden Wochen bis zu den Weihnachtstagen ein solches Angebot zu machen, muss aus heutiger Sicht völlig offen bleiben.

Angebote für die Jüngsten (Schwimmkurse wie Kinder-Training) sind leider weiterhin nicht zu organisieren und haben auch für den Jahresbeginn 2021 kaum Realisierungspotential. Einzig an dem Angebot für eine kleine Kinder-Weihnachtsfeier an der Wachstation für Mitte Dezember wird (derzeit) noch festgehalten.

Die DLRG-Verantwortlichen danken für das Verständnis aller Kinder und Eltern und wünschen Ihren Mitgliedern für die nächsten Wochen Durchhaltevermögen und vor allem anhaltende Gesundheit!

ALLENSBACHER KUNSTSCHAFFENDE

10. Winter-Seh-Fenster
Dieses Jahr freuen sich 26 Allensbacher Kunstschaffende ganz besonders über die Gelegenheit, den Allensbacher Seegarten wieder als außergewöhnlichen Ausstellungsraum für einen Querschnitt ihrer Werke nutzen zu dürfen. Ab 27. November haben alle, die den schönen Weg entlang des Sees spazieren, nun bereits zum 10. Mal die Möglichkeit, Bilder, Skulpturen und Schmuck im Winter-Seh-Fenster des Pavillons quasi im Vorbeibummeln anzuschauen.
Dieses Jahr stellen aus: Eckhard Besuden, Uta Braun, Wolf Dieter Görcke, Maria Hof-Glatz, Jaro Heim, Karin Heiligmann, Dieter Henkenhaf, Gudrun Kast, Erich Löger, Erich Mayer, Andrea Motz, Ivanka Neef, Gisela Neudörffer, Wolfgang Neumeister, Wolfgang Ratzek, Maike Rohr, Dagmar Schaudt, Herbert Schaudt, Uschi Schaupp, Jana Schott, Marcel Schott, Annely Schrof, Noemi Sieg, Heribert Trott, Elke Volkhardt und Hans Zwinkmann.

Wer Interesse hat das eine oder andere Unikat zu erwerben, kann sich an die entsprechenden Künstler wenden. Alle Ausstellungsstücke sind von den Ausstellerinnen und Ausstellern mit Namen, Adresse und Preis versehen.

Die Ausstellung ist jeweils von Sonnenaufgang bis zum Licht ausmachen „geöffnet"! Das 10. Winter-Seh-Fenster endet am 22. Januar 2021!

NARRENVEREIN ALLENSBACH

Jahreshauptversammlung und Fasneteröffnung abgesagt
Aufgrund der neuen Maßnahmen bezüglich der Eindämmung des Coronavirus müssen zwingend alle nicht relevanten Veranstaltungen abgesagt werden. Hierzu zählt die Jahreshauptversammlung am kommenden Freitag, 6.11.2020 und die offizielle Fasneteröffnung am 11.11.2020 am Bach.
Bliebe't g'sund !

NARRENGESELLSCHAFT SCHLAFKAPPEN HEGNE eV

Schlafkappen im Corona-Verhütungs-Modus
Unsere Schlafkappe hat sich mit einem umfangreichen Hygienekonzept am 2. November in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Ausgestattet mit reichlich Desinfektionsflüssigkeit (Kirsch-Wasser) und Tiefkühl-Pizza wird sie sich im Home-Bedroom auf die kommende Fasnet vorbereiten.
Um am 11.11. nicht versehentlich aufzuwachen, haben wir sie mit einem LapTop und ausreichend Schlafmitteln, nämlich Staffel-Abos der einschlägig bekannten Fernsehsender ausgestattet.
Die Hegner Schlafkappe soll laut höchstrangiger Vorschriften der Bund- und Länderchefs am 11.11.2020 nicht wie geplant geweckt werden. Wir Hegner Schlafkappen bedauern dies sehr. Wir gehen davon aus, das muß aber noch mit der Verwaltung abgestimmt werden, daß wir die „VerVirte" noch rechtzeitig vor der kommenden Fasnet in kleinem Rahmen wecken können.

LANDWIRTSCHAFT & WISSENSWERTES

Die BLHV-Landsenioren informieren!

Die Jahresmitgliederversammlung des Landseniorenverbandes Südbaden e.V. im BLHV, die für den 10. November 2020 in Hüfingen-Behla geplant ist, muss leider wegen den strengen Vorschriften zur Eindämmung der Coronainfektionen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Des Weiteren kann die jährliche Adventsfeier der Landseniorinnen und Landsenioren der BLHV- Bodenseebezirke leider nicht stattfinden.

Wir bedauern dies sehr. In den kommenden Wochen wünschen wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen viel Gesundheit.

WEITERE MITTEILUNGEN

ENERGIEAGENTUR KREIS KONSTANZ

Die monatliche Energieberatung der Energieagentur findet am **11. November 2020** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt. Dank Kooperation mit Verbraucherzentrale ist die anbieterunabhängige Beratung kostenfrei. Themen sind Strombezug, Heizkosten, Wärmedämmung, Heiz- und Solartechnik, Warmwasserbereitung, erneuerbare Energien sowie Fördermöglichkeiten.
Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter Tel. 07732-939-1234 (vormittags) ist erforderlich.

Anlaufstellen bei Covid-19-Verdacht

Für Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung gibt es verschiedene Anlaufstellen. Eine Kontaktaufnahme muss in jedem Fall telefonisch erfolgen.
Bei Anzeichen einer Coronavireninfektion gilt folgendes Vorgehen:

- Patientinnen und Patienten **mit Beschwerden** wenden sich unbedingt per Telefon an ihren Hausarzt. Personen ohne Hausarzt oder wenn der Hausarzt keine Abstriche vornimmt, wenden sich an die Corona-Schwerpunktpraxen. Letztere sind gelistet auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: https://www.kvba-wue.de/praxis/qualitaetssicherung/corona-schwerpunktpraxen-csp/
- Patientinnen und Patienten **ohne Beschwerden**, insbesondere Personen, die über die Corona- Warn-App kontaktiert wurden, Reiserückkehrer, Lehrer oder Erzieher sowie Kontaktpersonen, die über das Gesundheitsamt vermittelt werden, wenden Sich an die Abstrichzentren in den Kliniken in Konstanz (Altbau) oder Singen (altes Pförtnerhaus). Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 12 bis 16 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist unter der Nummer 07531 800-2480 möglich. Weitere Infos hierzu gibt es unter www.LRAKN.de/coronavirus

An Wochenenden und Abenden gilt Folgendes:

- Patientinnen und Patienten mit leichten Beschwerden müssen die Quarantänemaßnahmen einhalten und wenden sich am nächsten Arbeitstag an ihren Hausarzt.
- Patientinnen und Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht auf den Arztbesuch am nächsten Arbeitstag warten können, wenden sich an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117.

Es gilt unbedingt zu beachten: Krankenhäuser und die Notfallpraxen sind keine Anlaufstellen für Corona-Abstriche. Symptomatische Personen und Covid-19-Verdachtsfälle dürfen sich nicht ohne vorherige telefonische Anmeldung an den Hausarzt, die Abstrichzentren, die Corona-Schwerpunktpraxen oder ähnliches wenden.

Hotline-Service für die Wirtschaft begleitet Unternehmen weiterhin durch die Pandemie

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Konstanz informiert weiterhin gemeinsam mit der Bodensee Standort Marketing GmbH über die „Info-Hotline Wirtschaft".Das Angebot wendet sich an Unternehmer, die Fragen rund um das Thema COVID-19 und Wirtschaft haben. Die Hotline ist wochentags zwischen 8 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 07531 800-1450 erreichbar. Anfragen per E-Mail sind selbstverständlich ebenfalls möglich. Anliegen von Unternehmern aus dem Landkreis Konstanz können an wirtschaft@lrakn.degesendet werden. Für Anfragen, die über den Landkreis Konstanz hinausgehen, steht die E-Mailadressewirtschaft-bodensee@b-sm.comzur Verfügung.

Lotto Sportjugend-Förderpreis:

100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit
Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Wettbewerb ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.

Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden.
Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2021.

DANKSAGUNG

Erinnerungen,
die unser Herz berühren,
gehen niemals verloren.

Die überaus große Anteilnahme am Tode
unseres geliebten Sohnes

Michael Mayer

hat uns sehr getröstet.

Besonderen Dank,
Herrn Pfarrer Gut, für die tröstenden Worte
bei der Trauerfeier,
dem Angelsportverein, für den würdevollen Nachruf.

Ein herzliches Dankeschön für all die
Zuwendungen, die uns geschenkt wurden.

Im Namen aller Angehörigen
Familie Mayer

---

grace
EIN GUTES GEFÜHL

Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen im Bereich hochwertiger Frottierware. In unseren deutschlandweiten Filialen verkaufen wir neben Frottierware auch Marken-Oberbekleidung und Marken-Wäsche.

Für unsere **Filiale in Allensbach, Prof.-Maier-Leibnitz-Straße 16 (TRIGEMA-Standort)** suchen wir eine/-n motivierte/-n, engagierte/-n

Verkäufer/-in in Teilzeit

Sie haben Erfahrung im Verkauf und Freude an der Beratung und am Umgang mit Kunden, arbeiten gewissenhaft, sind teamfähig und an einer vielseitigen Stelle in einem gesunden Unternehmen interessiert?

Dann bewerben Sie sich! Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:

Grace GmbH
Carl-Zeiss-Straße 11, 72793 Pfullingen
E-Mail: info@gracegermany.com **www.gracegermany.com**

Suche lieben Hund
zum Spazieren gehen
Freue mich auf Ihren Anruf • 07533-93 56 05

Minijob in Hegne
in 2 Privathaushalten zu vergeben.
2,5 Stunden in der Woche/ 10 Stunden im Monat.
Bitte melden Sie sich bei: 0 75 33 / 9 35 95 55

Erstbezug - 3-Zimmer-Wohnung mit Garten in Radolfzell
Neubau, Erstbezug - helle 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse und privatem Garten, hochwertige Einbauküche, Abstellraum, Kellerabteil, Waschraum, Tiefgaragenstellplatz mit Stromanschluss, Fahrradkeller, Aufzug, ca. 15 Gehminuten zur Innenstadt, ca. 90 m², 1.200,- Euro KM + 150,- Euro NK + 80,- Euro Tiefgaragenstellplatz, voraussichtlich bezugsfertig ab 15.11.2020.
Bei Interesse bitte eine E-Mail an wohnen.radolfzell@web.de

Junge Familie mit Zwillingen
sucht ein schönes neues Zuhause.
Idealerweise ein renovierungsbedürftiges Häuschen
zum Kauf oder Bauland.
Wir freuen uns von Ihnen zu hören!
zuhausefuer4gesucht@mail.de oder 0176 2064 5985

2-3-Zi.-Wohnung in Allensbach gesucht!
Allensbacher, vereinsaktiv sucht Wohnung mit Balkon.
Bitte melden Sie sich (ab 18.00 Uhr):
Tel. 0176 23185197

Azubi sucht 1-Zimmer-Wohnung
26 J. (M), NR, ruhig, in Nähe öffentl. Verkehrsm., ab 1.12.2020
Tel. 07531 - 92 81 04 • amine.ibaline.93@hotmail.com

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Restaurant „Zum Weinbrunnen“
www.zumweinbrunnen.de • Allensbach • Tel. 07533-3113
ab Donnerstag, 05.11.2020
Take away Service - Außer-Haus-Service
Bitte vorbestellen siehe
www.zumweinbrunnen.de/essen-und-trinken/take-away
Täglich ab 18.00 - 20.00 Uhr geöffnet außer Mittwoch-Ruhetag
Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Guy und Jutta

Kaffee-Werkstatt
DeLonghi - Saeco - Jura
Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte.
Radolfzell, Barista, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Ristorante Pizzeria Gnadensee
zum echten Italiener
Allensbach, gegenüber vom Bahnhof • Tel. 07533/3349 oder 4055
Liebe Gäste,
Sie können wie gewohnt unsere leckeren Pizzen,
andere Spezialitäten und unseren Mittagstisch abholen.
Auf unserer Internetseite www.restaurante-gnadensee.de
ist unser Menü zum Herunterladen da.
Geöffnet von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.30 bis 21.30 Uhr
Wir freuen uns auf Sie • Das Gnadensee-Team
Vielen Dank für Ihre Unterstützung

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

DEFTIGER KARTOFFELAUFLAUF IM KOHL-KISSEN

MIT APFELSPALTEN UND BERGKÄSE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

8 große Kohlblätter
1 EL weiche Butter
750 g mehlig kochende Kartoffeln
3 säuerliche Äpfel
80 g Bergkäse
1 Prise Muskatnuss, gemahlen
400 ml Sahne (30%)
100 ml Buttermilch
80 g Bauchspeck, in Scheiben
Salz und Pfeffer

ZUBEREITUNG

Kohlblätter in sprudelnd kochendem Salzwasser 1 Minute blanchieren, abgießen, kalt abschrecken und abtropfen lassen (eventuell zwischen zwei Lagen Küchenpapier trocken legen). Eine runde Auflaufform (ca. 30 cm Durchmesser) mit Butter ausfetten und den Boden und den Rand mit den Kohlblättern auslegen.
Kartoffeln schälen, waschen und mit einem Gemüsehobel in ca. 2 mm dicke Scheiben hobeln. Äpfel waschen, vierteln, Kerngehäuse entfernen und in 2 bis 3 mm dicke Scheiben hobeln. Bergkäse in 1 bis 2 mm dicke Scheiben schneiden.
Backofen auf 200 °C (Ober-/Unterhitze) vorheizen. Kartoffelscheiben dachziegelartig in die Auflaufform schichten, dabei immer wieder Apfel und Käsescheiben dazwischen stecken. Mit Salz, Pfeffer und Muskat würzen.
Sahne und Buttermilch zusammen verrühren und gleichmäßig über dem Auflauf verteilen. Speckscheiben jeweils in drei Stücke schneiden.
Den Auflauf ca. 10 Minuten auf mittlerer Schiene in den Backofen geben.
Danach die Speckscheiben gleichmäßig über dem Auflauf verteilen und das Ganze weitere 20 bis 25 Minuten backen - bis der Auflauf schön braun ist und die Kartoffeln weich sind (Achtung: Sollte die Oberfläche zu schnell bräunen, den Auflauf mit Alufolie abdecken).
Den Auflauf aus dem Backofen nehmen und sofort servieren. Dazu passt ein knackig-frischer Feldsalat mit kleinen Apfel- und Birnenstückchen sowie angebratenen Zwiebel- und Speckwürfelchen.

TIPPS & TRICKS

Äpfel kann man mit zahlreichen Gewürzen und Zutaten kombinieren - beispielsweise mit Zimt und Vanille oder auch Muskat. Aufgeschnittene Äpfel für die Zubereitung von Kuchen oder sonstige Genussfreuden am besten mit etwas Zitronensaft beträufeln, dann werden sie nicht so schnell braun. Verpackte Äpfel bald aus der Packung nehmen – denn sonst bleiben sie nicht lange knackig. Achtung: Das Kernobst reift während der Lagerung nach und gibt so das Reifungsgas Ethylen ab. Äpfel deshalb nie neben anderen Obst- oder Gemüsesorten aufbewahren, da diese sonst schnell verderben. Äpfel in kühlen Räumen, luftig und bei hoher Luftfeuchtigkeit lagern (z.B. im Keller).

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

452020

Wer Bäume versteht, kann sie pflegen

Unser Baumdienst bietet Ihnen an:

● Unverbindliches Erstgespräch
● Baumkontrolle ● Baumpflege ● Fällungen

GARTENFORUM
Ich zeig dir schöne Orte!

Dipl.-Ing. (FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel.: 07533 949 7710
www.gartenforum.com

Erstklassige Kompetenz, sehr guter Service

- Ihr Spezialist für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- 7 Niederlassungen am Bodensee unter einer Leitung
- 20 qualifizierte Gebietsverantwortliche
- ca. 30 000 gelistete Suchkunden
- 16 Jahre am Markt
- lokal und international
- Durch große Erfahrungswerte ist ein Verkauf innerhalb kürzester Zeit möglich

Mit uns wird der Verkauf ein wahrer Erfolg! Kontaktieren Sie uns gerne.

Engel & Völkers Konstanz · Konzilstr. 3 · 78462 Konstanz
Telefon +49-(0)7531-81 92 90 · Konstanz@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/konstanz · Immobilienmakler

ENGEL&VÖLKERS

Uwe Mink
seit 1995

Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.

Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 • Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

Robert Rainer

Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

HEIZUNGSBAU
SANITÄR

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR - KUNDENDIENST

Im Reihetal 13 - 78476 Allensbach
Telefon: 07533 / 5602 - Fax: 07533 / 7183
E-Mail: info@heizungsbau-rainer.de

Mitarbeiterin gesucht

m/w/d
Teilzeit – nach Vereinbarung
Ab Januar 21

Verkauf Haushaltswaren
Beratung Elektrogeräte
Wareneinkauf
Terminvereinbarungen

Interresse?
Bewerbungen an Frau Wehrle

WEHRLE GmbH
Elektrogeräte Haushalt Geschenke

Radolfzeller Straße 4 - 78476 Allensbach - Telefon 07533/5282
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 9.00 – 12.30 Uhr
Montag bis Freitag 14.30 – 18.00 Uhr - Mittwoch nachmittags geschlossen

anonym Gold kaufen am Bodensee

Bare Tafelgeschäfte bis 14.999.- CHF ca. 13.900.- Euro pro Person möglich!
In unseren Filialen In Gaienhofen, Deutschland und in Eschenz in der Schweiz verkaufen wir Goldmünzen, Goldbarren, Edelmetalle, Diamanten und Edelmetalldepots

Handelskontor Schröder - www.Bodensee-Gold.ch

Tafelgeschäftsstellen Bälisteigstr. 2 CH-8264 Eschenz & Hauptstr. 223 D-78343 Gaienhofen
Tel. +49 (0)7735 / 4850738 Mobil +41 (0)789 / 105826 & +49 (0)173 / 8499500 + Whatsapp

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Till Mania
Tel. 07732 823334-21
till.mania@lbs-sw.de

Seit 40 Jahren für Sie da!

Liebe Eigentümer/innen

Ein äußerst sympathisches Rentnerpärchen und ein Mitte-40er-Paar suchen eine **2- bis 3-Zi.-Whg.** im Erdgeschoss, 1.OG oder mit Fahrstuhl. Preis und Region offen.

1-2 Familienhaus o. mit Einliegerwohnung
Familie mit 2 Kindern sucht ein Haus bei dem die Großeltern mit einziehen können.

Gewerbegrundstück gesucht,
für ein bekanntes europäisches Unternehmen **ab 35.000 qm** bervorzugt in Konstanz o. Singen.

GARANT
IMMOBILIEN

Rundum - Service

- kostenfreie Ersteinschätzung
- Wertermittlung
- Erstellung aller verkaufsrelevanter Unterlagen wie z.B. Energieausweis
- Professionelle Fotos und Exposé Ihrer Immobilie
- Drohnenaufnahmen, digitale 360° Rundgänge
- Wir begleiten Sie durch den gesamten Verkaufsprozess bis zur Übergabe Ihrer Immobilie

Talstraße 5B
78333 Stockach
07771 / 91 443 -11

Im Staadergarten 13 A
78343 Gaienhofen - Horn
0176 / 3456 1551

anja.fischer@garant-immo.de
antonio.lapenta@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Ihre Immobilienexperten
Antonio LaPenta & Anja Fischer

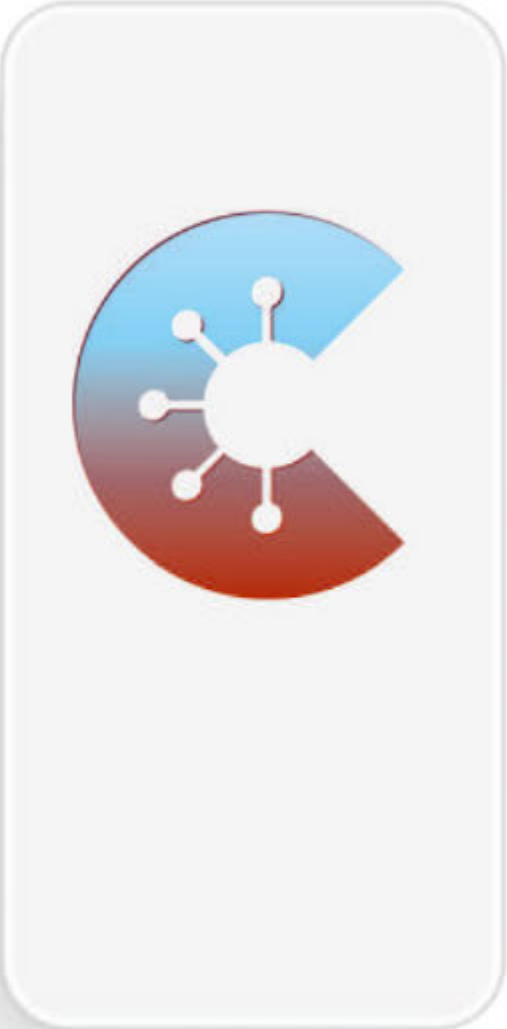

DIE CORONA-WARN-APP:

SCHÜTZT ALLE, DIE IHNEN WICHTIG SIND.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Die Bundesregierung

Die perfekte *Geschenkidee*

Erholung & Entspannung
verschenken für

*Genuss*MENSCHEN

- Eintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- inkl. Wohlfühl-Liege

ab 33 €

Wellness & Gesundheit
verschenken für

*Sauna*GENIESSER

- Eintritt für die SPA- & Saunawelt PALAIS VITAL
- inkl. Wohlfühl-Liege

ab 43 €

www.badeparadies-schwarzwald.de

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Landhausdiele Eiche Colony

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin, gerne auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.

~~32,50 €/m²~~

29,50 €/m²

Aug. Nothhelfer e. K.
Holzfachhandel / mod. Baustoffe
D - 78333 Stockach
Industriegebiet Hardt
Tel.: +49 (7771) 9335-30
www.nothhelfer.de

NOTHHELFER

Türen aus Holz und Glas, Alu-Haustüren, Holz im Garten, ...

FlotteSohle

Seestrasse 50 · Insel Reichenau
Tel +49(0)7534/1415
info@flottesohle-online.de www.flottesohle-online.de

RÄUMUNGSVERKAUF

Alles muss raus – Platz für Neues!

Öffnungszeiten: Di 10-13 Uhr, 14-18 Uhr, Mi, Do, Fr 14-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

MW MEINE WOHNRENTE

GARANT IMMOBILIEN

Verrenten Sie Ihre Immobilie und bleiben Sie mietfrei darin wohnen.

Ihre Immobilienexpertin:
Melanie Widmer
Immobilienmaklerin
m.widmer@garant-immo.de
T 0171 2240294
www.garant-immo.de/leibrente

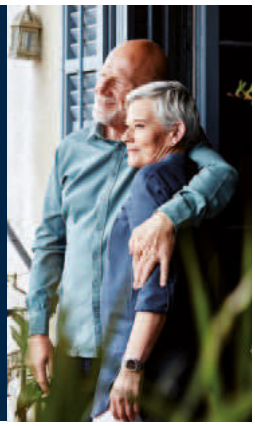

PC + MAC SOFORTHILFE 07732-9595260

» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Aufgrund der CO_2-Bepreisung werden ab dem 01. Januar fossile Brennstoffe und Kraftstoffe teurer.
Lieber jetzt schon mal Vorräte prüfen und rechtzeitig vorsorgen!

HEIZÖL · KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE · GAS + STROM · PELLETS · HEIZUNG + TANK

MANFREDWELSCH

Industriestraße 23 · 78333 Stockach
Tel. 07771/930330 · **www.welsch-gmbh.de**

AVIA

Silvester MILLIONEN

7 x 1 Million €

7 x 100.000 €

und über 100.000 weitere Gewinne

Theoretische Chance auf 1 Million €: 1 zu 250.000

Viel Glück!

Ihre LOTTO-Annahmestelle freut sich auf Ihren Besuch.

lotto-bw.de

LOTTO Baden-Württemberg

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Nähere Informationen bei LOTTO und unter www.lotto-bw.de.
Hotline der BZgA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).

18+ SPIELEN AB 18 JAHREN